



Sehr geehrte Eltern,

19.03.20

die Kosten für das Mittagessen im Kindergarten, die während der Coronakrise entstehen, werden Ihnen selbstverständlich erstattet.

Wie dies im Einzelnen geschehen wird, muss noch geklärt werden. Wenn möglich ändern Sie für die nächste Zahlung Ihren Dauerauftrag bzw. passen Sie Ihre Einzahlung entsprechend an.

Der Kindergartenbeitrag kann nicht ohne weiteres von Trägerseite erlassen werden. Ob und wie viel von den Kindergartenbeiträgen durch die Kommune, den Kreis, dem Land oder einer anderen Institution zurückgezahlt oder erlassen werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Verhandlungen haben aber bereits begonnen, ob nicht zumindest ein Teil übernommen werden kann.

Mit freundlichen Grüessen
D. Letzner